

Handels- und Gesellschaftsrecht und Strafrecht

Thema: Aktuelles GmbH-Strafrecht (192269)

Die Veranstaltung wendet sich an Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht, an Fachanwälte für Strafrecht und andere auf diesen Gebieten tätige Rechtsanwälte. Der äußerst erfahrene Referent gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Bereich des GmbH-Strafrechts, das in der präventiven und in der gestaltenden Beratung stets berücksichtigt werden muss. Zugleich stellt er einen der Kernbereiche der Strafverteidigung in Wirtschaftsstrafsachen dar. Die Bedeutung des GmbH-Strafrechts liegt insbesondere darin, dass der GmbH-Geschäftsführer nach dem GmbH-Gesetz strengen Pflichten zur Kapitalerhaltung, zur Wahrung der Liquidität und zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung unterliegt sowie zur Wahrung der Vermögensinteressen der Gesellschaft verpflichtet ist. Diese unternehmerische Leitungstätigkeit birgt erhebliche strafrechtliche Risiken. Aus der großen Zahl der Strafvorschriften, gegen die der GmbH-Geschäftsführer verstoßen kann, sollen insbesondere dargestellt werden:

- § 82 GmbHG (Falsche Angaben)
- § 84 GmbHG (Verletzung der Verlustanzeigespflicht)
- § 85 GmbHG (Verletzung der Geheimhaltungspflicht)
- § 331 HGB (Unrichtige Darstellung)
- § 266 StGB („Organuntreue“)
- § 263 StGB („Kredit“-)Betrug, „Lieferantenbetrug“
- § 265b StGB (Kreditbetrug)
- § 266a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt)
- § 15a Abs. 4 und 5 InsO (Insolvenzverschleppung)
- §§ 283 ff. StGB (Bankrottstraftaten)
- § 370 AO (Steuerhinterziehung)

Die instruktive Arbeitsunterlage enthält wichtige Hinweise für die Mandatsbearbeitung.

Referent: Dr. Wilhelm Krekeler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht,
Dortmund

Datum: 26.9.2017

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479
Düsseldorf